

Beschlussvorlage

28.10.2021

Drucksache VL-157/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 ba (020-00)
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.12.2021	beschließend

Entschädigungssatzung Neufassung aufgrund Befristung

Begründung:

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 27.10.2021 zugestimmt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach vom 14. Dezember 2019 wurde befristet und tritt zum 31.12.2021 außer Kraft. Daher ist es notwendig, diese neu zu fassen.

Im Entwurf der Neufassung sind im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung lediglich folgende Anpassungen enthalten, die lediglich klarstellenden Charakter haben:

	Bisher	Neu
§ 3 Absatz 1	<ul style="list-style-type: none">Mitglieder des Ausländerbeirates 15,00 Euro	<ul style="list-style-type: none">Mitglieder des Ausländerbeirates <i>/der Integrationskommission</i> 15,00 Euro
§ 3 Absatz 3	<ul style="list-style-type: none">das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates 40,00 Euro	<ul style="list-style-type: none">das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates <i>/das co-vorsitzende Mitglied der Integrationskommission</i> 40,00 Euro
§ 3 Absatz 5	Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 der Ersatz des Verdienstausfalls und die Fahrtkosten gewährt.	Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters <i>werden</i> neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 der Ersatz des Verdienstausfalls und die Fahrtkosten gewährt.

Die Satzung wird wieder aufgrund des Wunsches aus der Stadtverordnetenversammlung auf zwei Jahre befristet (Inkrafttreten zum 01.01.2022, Außerkrafttreten am 31.12.2023).

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Neufassung der Entschädigungssatzung (2022)

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Es werden keine finanziellen Veränderungen zu aktuellen Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen.		